



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

18. Jahrgang

Ausgabe 13/2021

Rhede, 04.08.2021

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt am Eingang des Rathauses (Eingang Rathausplatz) zur kostenlosen Mitnahme aus, da das Rathaus auf Grund der Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen derzeit nur stundenweise bzw. nach Terminvereinbarung zugänglich ist.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de/Amtsblatt zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
08.07.2021	Bekanntmachung über die Anpassung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Rhede BO 3, 1. Änderung“ (Gebiet am Schloßpark, nordöstlich der Münsterstraße)	3
02.08.2021	Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für den aus dem Rat der Stadt Rhede ausgeschiedenen Stadtverordneten Antonius Brands	6
02.08.2021	Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für die aus dem Rat der Stadt Rhede ausgeschiedene Stadtverordnete Christiane Sauret	7

Weitere Inhalte s. Seite 2

**03.08.2021 Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung**

8

Bekanntmachung
über die Anpassung des Aufstellungsbeschlusses für den
Bebauungsplan „Rhede BO 3, 1. Änderung“
(Gebiet am Schloßpark, nordöstlich der Münsterstraße)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die **Anpassung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Rhede BO 3, 1. Änderung“** (Gebiet am Schloßpark, nordöstlich der Münsterstraße) beschlossen.

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 gemäß §§ 2 ff. BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BO 3, 1. Änderung“ (Gebiet am Schloßpark, nordöstlich der Münsterstraße) beschlossen.

Als allgemeine Planungsziele wurden zur weiteren städtebaulichen Entwicklung und Ordnung

- die Festsetzung einer zulässigen Anzahl an Wohneinheiten und
- die Festsetzung einer maximalen Trauf- und Firsthöhe bzw. Gebäudehöhe angestrebt.

Zwischenzeitlich haben unter anderem die ersten Erkenntnisse aus dem Mobilitätskonzept, welches derzeit für die Stadt Rhede erarbeitet wird, gezeigt, dass sich die Münsterstraße zu einer verkehrlichen Herausforderung entwickelt. Insbesondere für den nicht-motorisierten Verkehr, also den Fuß- und Radverkehr, ist die Münsterstraße auf der gesamten Länge zu schmal ausgebaut. Dadurch wird die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt.

Die tiefen Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rhede BO 3“ bieten jedoch Potenzial für eine Verbreiterung der Münsterstraße. Zudem sind die über die Straße „Am Schloßpark“ erschlossenen Grundstücke im rückwärtigen Bereich (Richtung Münsterstraße) weitestgehend unbebaut. Im Übrigen sind Flächen für eine potenzielle Verbreiterung der Münsterstraße auf der gegenüberliegenden Straßenseite nicht vorhanden, da die Bebauung dort überwiegend weniger als 5 m Abstand zur Straße aufweist.

Ziel ist es daher, im Rahmen dieses Änderungsverfahrens auch eine ca. 5 m breite Verkehrsfläche entlang der Münsterstraße im Bebauungsplan festzusetzen. Ein entsprechendes Planungsziel wird nun im angepassten Aufstellungsbeschluss berücksichtigt.

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan „Rhede BO 3“ zeichnerisch festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen erfordern bereits heute einen

Mindestabstand von 8 m zwischen der Grundstücksgrenze entlang der Münsterstraße und der Wohnbebauung auf dem Grundstück. Die ca. 5 m breite Verkehrsfläche läge innerhalb der heutigen Abstandsfläche, sodass die Grundstücksflächen, die überbaut werden dürfen, voraussichtlich nur in geringem Umfang verkleinert werden müssen.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens soll insbesondere überprüft werden, in welchem Maße eine bauliche Verdichtung des Gebietes möglich und verträglich ist. Unter Berücksichtigung der bestehenden und zukünftigen Bauwünsche der Grundstückseigentümer sowie der verkehrlichen Möglichkeiten soll im Zuge dieser Änderung im Bebauungsplan eine zulässige Anzahl an Wohneinheiten sowie eine maximale First- und Traufhöhe bzw. Gebäudehöhe festgesetzt werden.

Da davon auszugehen ist, dass durch die Festsetzung einer bisher nicht vorhandenen Verkehrsfläche die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB nicht möglich. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BO 3, 1. Änderung“ erfolgt daher im Regelverfahren gem. §§ 2 ff. BauGB.

Mit der der Anpassung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Rhede BO 3, 1. Änderung“ werden zur weiteren städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Wesentlichen die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung einer ca. 5 m breiten Verkehrsfläche entlang der Münsterstraße,
- Festsetzung einer zulässigen Anzahl an Wohneinheiten,
- Festsetzung einer maximalen Trauf- und Firsthöhe bzw. Gebäudehöhe.



Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Plangebietes „Rhede BO 3, 1. Änderung“, Gemarkung Rhede, Flur 10 -unmaßstäblich-

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rhede, 08.07.2021

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für den aus dem Rat der Stadt Rhede ausgeschiedenen Stadtverordneten Antonius Brands

Der Stadtverordnete der CDU-Fraktion, Herr Antonius Brands (Geburtsjahr 1948), Büngerner Weg 43, 46414 Rhede, legt mit Ablauf des 31.08.2021 sein Mandat als Stadtverordneter im Rat der Stadt Rhede nieder.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich fest, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU,

Herr Henrik Epping (Geburtsjahr 1986), Vardingholt, Hohenzollernstr. 16, 46414 Rhede,

das Ratsmandat angenommen hat und mit Wirkung vom 01.09.2021 die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Rhede erwirbt.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen diese Entscheidung jeder Wahlberechtigte der Stadt Rhede, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2020 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Veröffentlichung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Rhede, Wahlbüro, Zimmer 204, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rhede, 02.08.2021

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Jürgen Bernsmann

Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für die aus dem Rat der Stadt Rhede ausgeschiedene Stadtverordnete Christiane Sauret

Die Stadtverordnete der CDU-Fraktion, Frau Christiane Sauret (Geburtsjahr 1972), Beethovenstr. 62, 46414 Rhede, legt mit Ablauf des 31.08.2021 ihr Mandat als Stadtverordnete im Rat der Stadt Rhede nieder.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich fest, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU,

Herr Michael Schulze Empting (Geburtsjahr 1984), Weberstr. 45, 46414 Rhede,

das Ratsmandat angenommen hat und mit Wirkung vom 01.09.2021 die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Rhede erwirbt.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen diese Entscheidung jeder Wahlberechtigte der Stadt Rhede, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2020 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Veröffentlichung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Rhede, Wahlbüro, Zimmer 204, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rhede, 02.08.2021

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Jürgen Bernsmann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herrn Amir Raza, zuletzt wohnhaft Büssingstr. 13b, Raum 26, 46414 Rhede,

ist ein Bescheid vom 03.08.2021 zuzustellen. Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Zimmer 140 (EG) eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Rhede, 03.08.2021

Stadt Rhede
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Schroer